

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 1 von 9

Version 6.0

Änderungsdatum: 16-08-2021

Druckdatum: 5-3-2025

Handelsname: Aluminiumpulver-Imitat Silber

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts:	Aluminiumpulver imitiert Silber
Chemische Bezeichnung:	Aluminium
EG-Nr.:	231-072-3
CAS-Nr.:	7429-90-5
REACH Registrierungsnummer.:	01-2119529243-45-0146

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptsächlich verwenden:	Industrielle Nutzung, Professionelle Nutzung.
Spezifische Verwendung:	Pigment

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Händler:	ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba Hellegatstraat 13a 2590 Berlaar Belgien Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27 Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org
---------------------------	---

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:	Rufen Sie das Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos) an, falls nicht verfügbar: 02 264 96 30 (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer 112 an.
Für Deutschland:	Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall. Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

1.5 EU 2019/1148

Ein Wirtschaftsakteur, der einem anderen Wirtschaftsakteur einen beschränkten Ausgangsstoff für Explosivstoffe zur Verfügung stellt, informiert diesen Wirtschaftsakteur darüber, dass der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung dieses beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der breiten Öffentlichkeit einer Beschränkung im Sinne von Artikel 5 Absätze 1 und 3 unterliegt. Ein Wirtschaftsakteur, der einen beschränkten Ausgangsstoff für Explosivstoffe einem anderen Wirtschaftsakteur zur Verfügung stellt, informiert diesen darüber, dass der Erwerb, die Einführung, der Besitz oder die Verwendung dieses beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der breiten Öffentlichkeit einer Meldepflicht im Sinne von Artikel 9 unterliegt.

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Der Stoff ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

PBT/vPvB-Daten

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 16-08-2021
Handelsname: Aluminiumpulver-Imitat Silber

Seite 2 von 9
Druckdatum: 5-3-2025

Nicht anwendbar
Staubexplosionsgefahr.
Keine endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Name des Stoffes:	Identifizierung des Produkts	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS/CLP].
Aluminium	CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3 Katalog-Nr.: 013-002-00-1 REACH-Nr.: 01-2119529243-45-0146, 01-2119529243-45-XXXX	100 %	Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Sorgen Sie für frische Luft. Im Zweifelsfall oder beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Hautkontakt:

Keine Risiken, die besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Nach dem Verschlucken:

In Zweifelsfällen oder beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Zusätzliche Hinweise:

Symptomatische Behandlung.

Siehe auch Punkt 8

Erste Hilfe: Achten Sie auf den Selbstschutz!

In Zweifelsfällen oder beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Einatmen:

Wiederholte oder andauernde Exposition: (Staub) : Kann zu Atembeschwerden und Lungenschäden führen.

Hautkontakt:

Es werden keine schädlichen Auswirkungen erwartet.

Augenkontakt:

Der Kontakt der Augen mit Staub kann mechanische Reizungen verursachen.

Verschlucken:

Kann reizen.

Andere unerwünschte Wirkungen:

keine.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Spezialpulver für Metallbrände .

Trockener Sand .

Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 6.0

Änderungsdatum: 16-08-2021

Seite 3 von 9

Druckdatum: 5-3-2025

Handelsname: Aluminiumpulver-Imitat Silber

Schaumstoff

Kohlendioxid

ABC-Pulver

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Brandgefahr :

Nicht entflammbar.

Besondere Gefahren:

Der Staub kann in der Luft ein explosives Gemisch bilden.

Bei Kontakt mit Wasser werden leicht entzündliche Gase freigesetzt (H2).

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Ratschläge für Feuerwehrleute:

Besonderer Schutz bei der Brandbekämpfung.

Im Brandfall: Atemschutzgerät mit Pressluft tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Das Personal ist nicht für Notfälle geschult:

Evakuieren.

Verhindern Sie das Betreten der Zone durch Unbefugte.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Verwenden Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

Personenschutz: siehe Abschnitt 8

Vermeiden Sie Staubentwicklung.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge.

Eingesetzt:

Treffen Sie Vorkehrungen und bieten Sie Schulungen für die Dekontaminierung und Entsorgung im Notfall an.

Personenschutz: siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Nicht in die Kanalisation oder offene Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden:

Schließen Sie das Leck, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Aufstauung.

Mechanische Aufnahme.

Nicht mit Wasser / Wasser (mit Reinigungsmittel) abspülen

Abfallentsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Personenschutz: siehe Abschnitt 8

Abfallentsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Verwenden Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Personenschutz: siehe Abschnitt 8.

Der Staub kann in der Luft ein explosives Gemisch bilden.

Vermeiden Sie Staubentwicklung.

Regelmäßige Staubentfernung von elektrischen Leitungen und Staubkontakten.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 4 von 9

Version 6.0

Änderungsdatum: 16-08-2021

Druckdatum: 5-3-2025

Handelsname: Aluminiumpulver-Imitat Silber

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Stellen Sie sicher, dass das Gerät geerdet ist.

Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge.

Vermischung mit chemisch inkompatiblen Stoffen ist zu vermeiden.

Bei Kontakt mit Wasser werden hochentzündliche Gase freigesetzt. (H2)

Siehe auch Abschnitt 10.

Nicht in die Kanalisation oder offene Gewässer gelangen lassen.

Sie bieten auch Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene.

Während der Einnahme nicht essen, trinken oder rauchen.

Waschen Sie sich vor den Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt die Hände.

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht in der Nähe von oder mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten unverträglichen Stoffe lagern.

Schutz vor Wasser / Feuchtigkeit

Verpackungsmaterial:

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Expositionsgrenzwerte

Aluminium (7429-90-5)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	10 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
Österreich	MAK-Kurzzeitwert (mg/m ³)	20 mg/m ³ (einatembare Fraktion)
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	10,0 mg/m ³ (Metallstaub) 1,5 mg/m ³ (lungengängige Fraktion)
Kroatien	GVI (granicna vrijednost izlozenosti) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Gesamtstaub) 4 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
Frankreich	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Metall) 5 mg/m ³ (Staub)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 5 mg/m ³ (lungengängige Fraktion)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³ (lungengängige Fraktion)
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Staub)
Schweiz	VME (mg/m ³)	3 mg/m ³ (lungengängig)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (einatembarer Staub) 4 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	30 mg/m ³ (berechnet-einatembarer Staub) 12 mg/m ³ (berechnet - lungengängiger Staub)
Tschechische Republik	Expositionsgrenzwert (PEL) (mg/m ³)	10,0 mg/m ³ (Staub)
Dänemark	Graensevaerdie (longvar) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Staub, Rauch und Pulver, gesamt) 2 mg/m ³ (Staub und Pulver, lungengängig)
Ungarn	AK-ertek (mg/m ³)	6 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
Irland	OEL (8 Stunden ref) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	3 mg/m ³ (berechnet - lungengängiger Staub)
Litauen	IPRV (mg/m ³)	5 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 2 mg/m ³ (lungengängige Fraktion) 1 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (pyrotechnisches-Pulver)
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (pyrotechnisches-Pulver)

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 5 von 9

Version 6.0

Änderungsdatum: 16-08-2021

Druckdatum: 5-3-2025

Handelsname: Aluminiumpulver-Imitat Silber

Polen	NDS (mg/m ³)	2,5 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 1,2 mg/m ³ (lungengängige Fraktion)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	3 mg/m ³ (Staub) 1 mg/m ³ (Rauch)
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Pulver) 3 mg/m ³ (Rauch)
Slowakei	NPHV (priemerna) (mg/m ³)	1,5 mg/m ³ (Metall) 6 mg/m ³ (Gesamtaerosol)
Schweden	Nivagränsvärde (NVG) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Gesamtstaub) 2 mg/m ³ (lungengängiger Staub)

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Konzentrationsmessung in der Luft

Luftsteuerung für Passagiere

DNEL: 3,72 mg/m³

PNEC: 46 - 17800 µg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönlicher Schutz :

Die Art der Schutzausrüstung hängt von der Konzentration und Menge der Gefahrstoffe am jeweiligen Arbeitsplatz ab. : Stoff

Schutz der Atemwege :

Geeignete Atemschutzmaske verwenden.

Wirksame Staubmaske. (DE 149)

Atemschutz mit Staubfilter (EN 143)

Filtertyp: P1

Schutz der Hände :

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Augenschutz :

Schutzbrille gegen Staub (EN 166)

Körperschutz :

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Schutz vor thermischen Gefahren :

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

Technische Kontrollmaßnahmen :

Nur in Bereichen mit ausreichender Abluft verwenden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Staubexplosionen treffen.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition

Siehe auch Punkt 7

Kontrolle der Umweltexposition :

Nicht in die Kanalisation oder offene Gewässer gelangen lassen.

Einhaltung der geltenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild :	Flocken
Farbe :	aus Silber
Geruch :	geruchlos
Geruchsschwellenwert :	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwellenwert :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	Nicht anwendbar
Schmelz-/Gefrierpunkt :	660°C
Siedeanfangspunkt und Siedebereich :	2467°C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsrate :	Keine Daten verfügbar

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 6.0

Änderungsdatum: 16-08-2021

Seite 6 von 9

Druckdatum: 5-3-2025

Handelsname: Aluminiumpulver-Imitat Silber

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht brennbar, (UN-Test N.1: Prüfverfahren für leicht brennbare feste Stoffe)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dichte :	2,7 g/cm ³ @ 20°C
Relative Dichte :	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser :	Nicht löslich
Löslichkeit von anderen Stoffen :	Keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar. Der Test muss nicht durchgeführt werden, da das Molekül keine chemischen Gruppen enthält, die im Verdacht stehen, explosive Eigenschaften zu haben.
Feuerhemmende Eigenschaften :	Nicht anwendbar. Das Klassifizierungsverfahren muss nicht angewandt werden, da es in dem Molekül keine chemischen Gruppen mit oxidierenden Eigenschaften gibt.

9.2 Sonstige Informationen

Andere Informationen :

Der Staub kann in der Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze (g/m³) : 30 E6

Entzündungstemperatur: > 400°C

Mindestzündtemperatur einer 5 mm dicken

Staubschicht (Glimmtemperatur): > 230°C

(scheinbare) Dichte : 0,15 - 0,35 g/cm³ @ 20°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine bei normaler Verarbeitung.

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5

10.2 Chemische Beständigkeit:

Das Produkt ist stabil, wenn es bei normalen Umgebungstemperaturen gelagert wird.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Staubexplosionsgefahr.

(UN-Test N.5: Prüfverfahren für Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase entwickeln).

Verweis auf andere Abschnitte: 10.4/10.5

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen entfernen.

Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Reagiert mit den folgenden Stoffen: Säuren und Basen, Halogene, halogenierte Verbindungen, brennbare Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 6.0 Änderungsdatum: 16-08-2021
Handelsname: Aluminiumpulver-Imitat Silber

Seite 7 von 9
Druckdatum: 5-3-2025

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität :

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Verätzung/Reizung der Haut:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: nicht anwendbar

Schwere Augenschäden / Augenreizung:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Mutagenität in Keimzellen:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Toxizität für die Reproduktion:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gefährdung durch Einatmen:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Nicht anwendbar.

Andere Informationen :

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften: Verweis auf andere Abschnitte: 4.2

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Bei normalem Gebrauch sind keine Umweltschäden bekannt oder zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulation:

Bioakkumulation :

Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient :

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität in Böden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB-Daten : Nicht anwendbar

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Nicht anwendbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Wirkungen bekannt.

In Übereinstimmung mit der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Seite 9 von 9

Version 6.0

Änderungsdatum: 16-08-2021

Druckdatum: 5-3-2025

Handelsname: Aluminiumpulver-Imitat Silber

Weitere Informationen:

Dieser Stoff kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalische Gefahr aufweist, die der Einstufung in Teil 3 entspricht. Wenn die Ergebnisse der geeigneten Methode(n) gemäß Anhang I Teil 2 dieser Verordnung zeigen, dass die spezifische Form, in der der Stoff in Verkehr gebracht wird, diese physikalische Eigenschaft oder Gefahr nicht aufweist, wird der Stoff auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Prüfung(en) eingestuft. Das Sicherheitsdatenblatt muss die Einzelheiten, einschließlich eines Verweises auf die Prüfmethode(n), enthalten.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen gemäß 1272/2008/EG

IATA = Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr

UEG = untere Explosionsgrenze/ untere Explosionsgrenze UEG = obere Explosionsgrenze/ obere Explosionsgrenze

REACH = die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

TWA = zeitlich gewichteter Durchschnitt STEL = Expositionsgrenzwerte für einen kürzeren Zeitraum

PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB)

EWC = Europäisches Abfallverzeichnis NA = Nicht anwendbar

NA = Nicht anwendbar

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen

PNEC = Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentrationen

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblatts (SDB) entsprechen der Richtlinie 1272/2008/EG und der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) Anhang II der Europäischen Kommission.

ABLEHNUNG DER HAFTUNG

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die nach unserem besten Wissen und Gewissen zuverlässig sind. Die Informationen wurden jedoch ohne jegliche Garantie - weder direkt noch implizit - für ihre Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und können sich unserer Kenntnis entziehen. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung und lehnen ausdrücklich die Verantwortung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen können. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt zu verwenden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird, gelten die Informationen auf dem SDB möglicherweise nicht.